

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Bezugspreis vierteljährlich 5 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötzeplatz 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr  
für die sechspaltige Kolonelleile 5 Mark.  
Geschäftsangelegenheiten finden keine Aufnahme.

### Dem 9. November zum Gedenken

Mit einem Male war das prächtige Weiß mit dem wild wühenden Rodenhaar im Lande der Polizeifrömmigkeit erschienen. Die vielgestaltige Schar der Philister war höchlichst verblüht über die lede Erscheinung. Und die politischen Weisen begannen zu überlegen, ob sie mit nassem oder trockenem Auge zu empfangen sei. Währenddessen war sie behend von Kiel nach München geschritten, hatte sie zweiundzwanzig Thronchen auf den Schutthaufen geschleudert, die Vorrechte der Gottesgnädlinge und ihres standesherrlichen Beschmeißes ausgewischt, anstelle der Monarchie von Gottes Gnaden eine Republik von des Volkes Willen gesetzt. Hatte sie die politische Gleichberechtigung, der Arbeiterschaft den Achtstundentag, den Erwerbslosen die staatliche Unterstützung, den Landarbeitern das Koalitionsrecht, der Jugend die Erlösung von der Kaserne beschert. Vor ihr schleuchten die anmaßenden Herren, deren oberste Tugend Mut sein sollte, Hasenherzig davon und warfen die Zeichen ihrer Klasse, den Säbel, womit sie so gerne suchtelten, und die Uniform, die sie gerne trugen, dorthin, wohin sie schon lange gehörten. Wie über Nacht ward die deutsche Polizeistube von ihrem ärgsten Moder befreit, ward die schmarrende Feldwebelstimme zum Schweigen gebracht, ward man der gottesgnädlichen, unferlichen und polizeilichen Vormundschaft ledig.

Zum ersten Male war das deutsche Volk seine Unterdrücker los. Zum ersten Male konnte es selbst sein Geschick bestimmen. Zum ersten Male konnte es frei atmen und frei reden!

Nach einem Ereignis von solcher Bracht und Größe sucht man vergeblich in der deutschen Geschichte. Der lichten Seiten hat sie beschämend wenige, der dunklen desto mehr. Fast alle ihre Kapitel berichten von Krieg und ähnlichen Missetaten, von Herrschlust und Verrat der Fürsten, von Knechtung des Geistes und Unterdrückung der unteren Schichten, von Laten für die Freiheit aber und den Fortschritt spricht kaum eins.

Es hat gewiß nicht an Bestrebungen gefehlt, die geistige und politische Drangsal in Besseres umzuwandeln. Daß sie erfolgreich gewesen, wird niemand behaupten. Sie sind geblieben in dem Drahtverhau, den Polizei, Justiz, Bürokratie und Militarismus mit Gleichgültigkeit und Knechteligkeit bilden. Wer das unüberwindliche Hindernis zu überwinden wagte, hat es mit Kerker, Verbannung, Exilanten und Verfolgungen aller Art büßen müssen. Selbst die Mutigsten bekamen es mit der Verzweiflung zu tun oder zogen in die ferne Welt, um dort zu suchen, was sie im Vaterland nicht finden konnten. Die deutsche Republik trugen sie als ein Ziel späterer Jahrhunderte in ihrem Busen mit. Daß es jemals gelingen werde, die zweiundzwanzig Stichtäume und gar auf einmal auszuweden, wagten selbst die kühnsten Träumer nicht zu träumen. Und die Verwirklichung des gesetzlichen Achtstundentages glaubte die Arbeiterschaft erst in einer viel späteren Zeit erwarten zu dürfen, von dem gesetzlichen **M i t b e s t i m m u n g s r e c h t** in der Fabrik ganz zu schweigen. Ernste Hoffnung beschäftigte sich mit viel Geringerem, als mit der Beseitigung der Monarchien und dem gesetzlichen Achtstundentag. Und wäre das Geringere, wäre nur ein freies Wahlrecht in Preußen errungen, es wäre schon als ein großer Erfolg begeistert gefeiert worden.

Und dennoch! Das ganz Unertwartete wurde Tatsache. Der 9. November verwirklichte die kühnsten Träume. Und noch einiges dazu. Einem solchen Tag hat die Sehnsucht der besten deutschen Geister gegolten. Um ihn ist in langen Kerker Nächten inbrünstig gebeten worden. Ihn haben die Dichter und Dränger von Hundstundvierzig, haben Dichter und Sozialisten — als sternenhellen Ideal — gefeiert. Einen solchen Erlösungstag zu erleben, hätten die Besten der Deutschen ihr Leben wert gehalten.

Daß die gleiche Meinung das Geschlecht besetzt hätte, dem es vergönnt war, den heiß ersehnten, den viel besungenen Tag zu erleben, das läßt sich wahrlich nicht behaupten. Und die Klasse, die von der Revolution am freigestigsten bedacht, blieb den bestimmten Beweis dafür schuldig, daß sie die Größe der geschichtlichen Stunde erfasst hatte. Anstatt die reichen Gaben der Revolution mit vereinten Kräften zu betreten, hob in der Arbeiterklasse ein wirrer und verwirrender Streit darüber an, ob die Gaben des Betretens überhaupt wert seien. Anstatt den 9. November mit ebensolcher Begeisterung wie Nachdruck als den glorreichsten Tag der deutschen Volksgeschichte zu verkünden, sollte erst abgewartet werden, was er womöglich noch alles (Böse) bringe. Damit war den kleinen Schläulingen und großen Fürsicht gen mit den Weun- und Aberleuten gestattet worden, ein Urteil

über den 9. November und sein Wert zu fällen. Tragik für die Revolution wie für das weitere Streben der revolutionären Klasse. Denn daß ein von solchen Halbmannern gefälltes Urteil der großen Sache abträglich sein muß, ist klar. Es muß die Zahl derer vermehren, die den Novembertag vermühen, die von diesem ab das Unglück Deutschlands datieren; die die vorrevolutionäre Zeit mit ihrem Drum und Dran an Autokratie und Anhöndelei als das erstrebenswertere Ziel preisen. Es muß die Behauptung stärken, daß die Revolution schlimmer wie nutzlos gewesen sei, und vergeblich machen, daß sie der Arbeiterklasse doch eigentlich erst die Möglichkeit, unbedornt zu atmen und zu handeln, gebracht hat. Es muß den Glauben an die Möglichkeit des sozialistischen Schaffens, des bisherigen wie des künftigen, beträchtlich mindern.

Die Zweifler an der Wertgröße der Errungenschaften des 9. November und an der Bedeutung dieses Tages haben offenbar vergessen, was einst gewesen. Haben sehr wahrscheinlich nichts gemerkt von den schweren — und zumeist erfolglosen — Kämpfen um die politische Gleichberechtigung, nichts erfahren von den Verurteilungen wegen sogenannter Majestätsbeleidigung, nichts gefühlt von den Verfolgungen wegen eigener politischer Gesinnung oder wegen Besens eines Arbeiterblattes; sie haben schwerlich mitgestreift um eines halben Pfennigs Lohnerhöhung oder um zehn Minuten Arbeitszeitverkürzung, sind nicht als Gemahragelte von Fabrikator zu Fabrikator, von Stadt zu Stadt, von Land zu Land bestwegen gehend worden, weil sie im Auftrage ihrer Lebensgefährten einige Worte wagten.

Wie es scheint, sind die Wahlrechtskämpfe, die Forderungen in den Versammlungen, die politischen Verfolgungen, der unerschämte anmaßende Ton der Behörden und Unternehmern, die Riesenausstände um Witzigkeiten an Lohn und Freizeit mit den erbärmlichen Hungerluren, kurz die namenlose Drangsal des Vornovembers von einer schnelllebigen Zeit schon vergessen gemacht. Ansonsten es unerklärlich wäre, daß die Errungenschaften der Revolution als nicht des Feierns, nicht des Preisens wert genannt worden können.

Gewiß hat die Revolution das wirtschaftliche Elend nicht zu mildern vermocht, zweifelsohne grunzt der Hungertwölf lauter denn je in den Arbeitervierteln, sicherlich sind die Proletarierheime heute kahler denn je. Aber das alles sind — soll man es noch sagen müssen? — keine Errungenschaften der Revolution, sondern die Folgen des Krieges und der glorreichen Politik der monarchischen Zeit. Elend, Hungertwölf und kahle Klauen hätte es eher noch mehr als weniger auch ohne die Umwälzung gegeben. Und noch viel Ähnliches dazu: Die monarchischen Stichtäume hätten uns noch weiter das freie Licht genommen, der Moloch Militarismus hätte noch weiter gefüttert werden müssen und er hätte nun, mangels etwas anderem, das Schinden und Knechten der eigenen Arbeiterklasse im Hauptberuf besorgt. Die Sehnsucht der Besten unseres Volkes wäre dann, ohne Revolution, wiederum unerfüllt geblieben, politische Gleichberechtigung, Mitbestimmungsrecht und gesetzlicher Achtstundentag hätten noch auf Jahrzehnte ihren Traumzustand behalten, die sozialistische Bewegung wäre wahrscheinlich zurückgeworfen und ihre tätigen Kräfte in die Fremde, wenn nicht gar zur Verzweiflung getrieben worden. Die Stille der Polizeistube noch weiter das Atmen verest.

Diese gefährlichen, diese die jahrhundertlange Drangsal veremigenden Möglichkeiten hat, gottlob, die Revolution verhütet. Aber „die Arbeiterklasse muß sie weiterreiben“. Ganz recht: weiterreiben! Aber dieses Weiterreiben darf nicht darin bestehen, daß sich die Arbeiter die Köpfe eintrauben wegen der Meinungsverschiedenheit über den Wert der revolutionären Errungenschaften, auch nicht darin, daß diese Errungenschaften verteidigt, bespöttelt, geschmäht werden, denn damit wird nur der **G e g e n r e v o l u t i o n** gedient. Dieses Weiterreiben kann und muß in der Vereinigung der Kräfte zur **E r h a l t u n g** und **A u s w e r t u n g** der Errungenschaften bestehen. Sie sind des Erhaltens wahrlich wert. Und ihre Auswertung hat noch nicht einmal richtig begonnen. Hierbei wird es gehen wie mit dem biblischen Weinberg: Je eifriger man sich damit beschäftigt, desto reicher wird die Frucht.

Der deutsche Baum hat am 9. November an Früchten gegeben, was er vermochte. Die Saat, die **s o z i a l i s t i s c h e** Hände jahrzehntelang gesät und gepflegt haben, war vor dem Kriege prächtig in die Halme geschossen, der Kriegsturm beschleunigte das Reifen, der Novemberwind warf die reife

Frucht dem Volke in den Schoß. Nun die Revolution „weiterreiben“, noch mehr Errungenschaften schaffen wollen, als sie gebracht, hieße nichts anderes, als einen abgerenteten Baum gleich noch einmal abernten wollen. Nutzloses Beginnen. Ehe der Baum neue Früchte geben kann, muß erst wieder gebüht, gerodet, gesät, muß der Saat Zeit zum Aufgehen und Reifen gelassen werden. Je fleißiger und kluger gesät wird, desto prächtiger und schneller die nächste Ernte.

Der 9. November ist das erste große Erntefest des deutschen Arbeitervolkes. Es hat uns freie Luft und politische Nahrung, dazu noch Saatgut gebracht, das, wenn klug ausgenutzt und eifrig ausgeerntet, auch bald auf wirtschaftlichem Felde reichen Ertrag verheißt. Diesem großen Erntefest sei unser ehrendes Gedenken geweiht.

### Die 56stündige Woche im Leunawerke

Durch die Presse ging die Mitteilung, im Leunawerke sei der Achtstundentag abgeschafft und an dessen Stelle die 56stündige Arbeitswoche gesetzt worden. Da uns diese Kunde, sicherlich in solcher Form, unzutreffend schien, haben wir näheren Bericht unserer Verwaltungsstelle in Merseburg abgewartet. Nach ihrer Darstellung ist die Sache nicht ganz so, wie es nach einer bestimmten Richtung politischer Zeitungen ausfiel. Doch lassen wir unseren Merseburger Kollegen selbst sprechen. Er schreibt: Als durch die Märzunruhen das Leunawerke stillgelegt wurde, mußte jeder Neuanfänger eine Verpflichtung unterschreiben, die unter anderem besagt, daß jeder, der überstunden geleistet hat, entlassen werden kann, wenn er diese Überstunden in der nächsten Woche wieder „abbummeln“ will. Im Januar dieses Jahres, also vor ihrer Schwächung durch den Putsch, war es den Gewerkschaften gelungen, trotz der Bestimmung im Reichstaxtarif der chemischen Industrie, die für durchgehende Betriebe die 56stündige Woche vorseht, die 48-Stundenwoche durchzuführen. Es machte sich auch damals in unserem Betriebsgebiet die beginnende Arbeitslosigkeit bemerkbar. Dann wurden durch die Bestimmungen Sachens, daß Preußen dort solange nicht beschäftigt werden sollten, als arbeitslose Sachen noch vorhanden seien, Unruhe in die Arbeiterklasse getragen. Um der Stimmung in der Belegschaft Rechnung zu tragen, haben die Gewerkschaften und der Betriebsrat damals die 48-Stundenwoche durchgesetzt. In einem so komplizierten Werke, wie das Leunawerke es ist, bereitete die Durchsetzung ungeheure Schwierigkeiten. Es mußte ein eigenes System herausgefunden werden, das vor allen, die uns unterbreitet waren, grundverschieden ist.

Durch das Unglück in Oppau ist aber nun hier eine sehr geänderte Lage entstanden. Das Leunawerke ist durch das Unglück auf die Höchstleistung eingestellt, da die Förderung keinen großen Ausfall erleiden sollte. Aber auch auf die Belegschaft des Leunawerkes hatte die Oppauer Explosion seine Wirkungen. Die Arbeiter verließen den Betrieb in Scharen. Dadurch entstand natürlich ein empfindlicher Arbeitermangel. Besonders erschwerend kommt hinzu, daß Arbeitslose über 24 Jahre fast nicht mehr vorhanden sind und jüngere Leute von der Werkleitung abgewiesen werden. Nun besteht aber im Leunawerke die Bestimmung, daß nur Leute eingestellt werden, die sich in den letzten zwei Arbeitsstellen nach Aussage der Unternehmer gut geführt haben. Arbeitskräfte, die nun zuwandern, müssen schon, ehe die Erfundigung nach ihrer Führung wieder zurückkommt, Merseburg verlassen, da der Unterhalt hier am Orte sehr teuer ist. So kann sich jeder erklären, daß es in Leuna an Arbeitskräften immer mehr mangelt; daß im Gegensatz zur Vormärzzeit sich niemand mehr zur Arbeit im Leunawerke drängt. Daraufhin sah sich die Werkleitung genötigt, auf die Bestimmung des Reichstaxtarifs wieder zurückzukommen, die für Betriebe, in der die durchgehende Arbeitszeit Schwierigkeiten bereitet, die 56stündige Arbeitswoche vorseht. Die Leitung gibt allerdings an, daß die Maßnahme nur eine vorübergehende sei, die wieder aufgehoben würde, wenn der Arbeitermangel behoben sei. Die Anwendung der genannten Bestimmung und ihre Veröffentlichung erfolgten ohne Zustimmung oder Unterschrift des Betriebsrates oder der Gewerkschaften. Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß von dieser Maßnahme von den 18000 Beschäftigten höchstens 3000 betroffen werden, Bestimmungsgesicht muß — es ist fast unnötig, dies ausdrücklich zu sagen — nachdrücklich dahin gestrebt werden, daß die 48stündige Woche auch für diese 3000 Leute bald wieder Geltung erhält. Die Erhöhung der Arbeitsstunden von 48 auf 56 wäre trotz Reichstaxtarif bestimmt zu vermeiden gewesen, wenn die Kraft der Gewerkschaften wie die Kampfesstimmung der Belegschaft nicht durch den Märzputsch so sehr geschwächt worden wären. Diese Schwächung ist natürlich der Werkleitung wohlbekannt und sie beutet sie aus, was ihr in diesem Fall insofern leicht ist, als sie das formale Recht des Reichstaxtarifs der chemischen Industrie auf ihrer Seite hat. Ohne den Abbruch vom März dieses Jahres wäre auch den 3000 Leuten der Achtstundentag bestimmt zu erhalten gewesen.

# Berufswahl und Berufsberatung

I

Die Forderung, daß jeder Mensch an die Stelle gestellt werden soll, an die er nach seinen Fähigkeiten und Leistungen gehört, ist nicht neu, heutzutage wird sie aber dringender erhoben. Unser neuzeitliches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben verlangt, daß mit dem früheren System der Berufswahl, sofern von einer Wahl überhaupt gesprochen werden konnte, gründlich gebrochen wird. Die Sache verhält sich so, daß die jungen Leute aus den reichen und vornehmen Schichten in jene Stellen hineingehoben wurden, die wenig Arbeit, aber ein großes Einkommen und Ansehen mit sich brachten. Wer in der Wahl seiner Eltern vorzüglich gewesen war, der machte ohne Schwierigkeiten den Weg zu den höchsten und einträglichsten Stellen, wer aber aus einer armen Familie stammte, der mußte sich zeitweilig mit einer untergeordneten, schlecht bezahlten Stellung begnügen. Nur in den seltensten Fällen gelang es einem Niedriggeborenen, sich durch Talant und Glück seine Wege zur Höhe zu bahnen. Im allgemeinen blieben die Angehörigen der Unterschichten, mochten sie auch noch so tüchtig sein, in den Niederungen des Lebens stecken. Daß ein solch unglücklicher, unhaltbarer Zustand beseitigt werden muß, erscheint uns heute als eine Selbstverständlichkeit. Es liegt dies nicht nur im Interesse des einzelnen, daß ihm die Möglichkeit gegeben wird, sich die Stelle in der Gesellschaft zu suchen, für die er sich eignet, auch die Gesellschaft selbst hat ein Interesse daran, daß jeder Mensch an die Arbeitsstelle gebracht wird, wo er zum Nutzen der Gesamtheit wirtschaftlich wertvolle Arbeit zu leisten vermag. Eine wichtige Voraussetzung ist also die wesentliche Vorbedingung eines gesunden, menschlichen Zusammenarbeitens und Zusammenlebens, denn nur der Mensch fühlt sich glücklich, der an der richtigen Stelle steht, und nur die Gesellschaft kann hohe wirtschaftliche Leistungen erzielen, die über die richtigen Kräfte an der richtigen Stelle verfügt. Die Frage der Berufswahl hat demnach eine große Bedeutung für das Wohl des einzelnen und der Gesamtheit.

Früher wurde die Wahl eines Berufes meistens dem Zufall überlassen und auch heute ist es vielfach noch ebenso. Das Vermögen und der Stand der Eltern gab den Ausschlag, auch Zufälligkeiten spielten eine Rolle. Nur die wenigsten jungen Leute durften sich nach eigener Neigung einen Beruf wählen. Durch wirtschaftliche Verhältnisse, durch Standesvorurteile und durch verwandtschaftliche Beziehungen wurden sie in der freien Entscheidung gehemmt und mußten vielfach einen Beruf ertragen, zu dem sie weder Lust noch Anlage hatten. Die Folge davon war, daß viele Menschen in den falschen Beruf hineingerieten, in dem sie sich unglücklich fühlten, weil er sie nicht befriedigte und weil sie ihn beim besten Willen nicht ausüben konnten. Die weitere Folge war der überall hervorströmende Mangel an Berufswählern und das Bemühen, aus dem Berufe herauszukommen. Die Statistik über die Zahl der Berufswechsel in Deutschland lehrt uns, daß zahlreiche Menschen alljährlich in einen anderen Beruf übergehen, wo sie einen höheren Verdienst oder eine größere Befriedigung erwarten. Besonders der letzte Umstand spricht hier mit, denn für einen modernen Menschen kommt es wesentlich darauf an, daß er eine Arbeit verrichtet, die ihn geistlich befriedigt, indem sie ihm eine innere Anteilnahme an seiner Tätigkeit ermöglicht. Der moderne Kulturmenschen will ja nicht mehr ein Knecht im Arbeitsautomaten sein, das sich mechanisch dreht; er will ein Arbeitssubjekt werden und geistliche Befriedigung in der Arbeit finden. Darum ist es eine wichtige Aufgabe unserer Zeit, den jungen Leuten die Möglichkeit einer richtigen Berufswahl zu geben. Als Mittel hierzu soll einerseits die Befreiung der wirtschaftlichen Abhängigkeit dienen, damit kein Mensch mehr durch seine Armut in einen ungeeigneten Beruf hineingedrängt wird, und andererseits soll die psychotechnische Lehre vom arbeitenden Menschen, bei der Berufsberatung mitwirken, damit möglichst die geeigneten Leute in den geeigneten Beruf gelangen. Die Psychotechnik, die Verbindung von Technik und Psychologie, ist dazu bestimmt, auf wissenschaftlichen und praktischen Wege zu ermitteln, welcher Beruf für einen jungen Menschen am passendsten ist.

Wesentlich kommt es bei der Wahl eines Berufes auf zweierlei an, auf die Neigung und die Eignung. Jeder junge Mensch, der in wirtschaftliche Leben eintritt, hat wohl zu irgend einem Berufe Neigung und Neigung, er wählt, wie man sagt, die Berufung zu irgend einer Tätigkeit in sich. Die Frage: Was willst du werden? beantwortet schon die Kinder, und allmählich stellt sich aus den physischen, psychischen Eigenschaften eine bestimmte Willensrichtung heraus. Ein bestimmter Beruf spricht ihnen vor Augen, wobei die Beobachtung in dem Lebenskreis, dem sie angehören, aber auch die Vorbilder und Anschauungen mit Verwandten und Bekannten einen großen Einfluß ausüben. Die berufliche Neigung, die wirksam auf große Ziele gerichtet ist, richtet sich hauptsächlich auf das praktische Erreichen und ein bestimmter Beruf tritt in das geistliche Bewußtsein und beeinflusst bestimmt auch die Neigung und andererseits auch durch die wirtschaftliche Möglichkeit. Man zeigt sich aber nicht selten, daß Neigung und Eignung sich nicht decken, das heißt, daß ein Mensch, der Lust und Liebe hat zu einem Berufe, sich für diesen Beruf nicht eignet. Entweder fehlt ihm die körperliche Eignung, weil der Beruf hohe Anforderungen an die körperliche Kraft und Leistungsfähigkeit stellt, oder es mangelt ihm jene Eigenschaften,

die zur Ausfüllung des Berufes unbedingt erforderlich sind, oder es hapert auch mit den sittlichen Qualifikationen, ohne die eine bestimmte Berufsarbeit nicht verrichtet werden kann. Es muß gefordert werden, daß ein Mensch körperlich, geistig und sittlich derart veranlagt ist, daß er voraussichtlich in dem gewählten Berufe hohe Arbeitsleistungen erzielen wird. Deshalb wird man, um nur einige gewöhnliche Beispiele anzuführen, einen Schwächling nicht Schmied und einen Halbblöden nicht Lehrer werden lassen und einen Leichtsinrigen nicht zum Kassierer machen. Hier muß eine peinlich genaue Auslese der Geeigneten stattfinden.

Diese Auslese kann schon in der Familie und in der Schule vorbereitet werden, weil sich hier die beste Gelegenheit bietet, die Anlagen und Charaktereigenschaften der Einzelnen kennen zu lernen. Aber diese Art der Berufsberatung allein ist nicht ausreichend, sie muß durch eine psychotechnische Eignungsprüfung ergänzt werden. Die praktische Berufsarbeit ist so vielfältig und erfordert vielfach so spezielle Tätigkeiten, daß nur ein Psychotechniker imstande ist, die Frage zu beantworten, ob der betreffende Anwärter fähig ist, die in einem bestimmten Berufe, an einer bestimmten Stelle verlangte Arbeit zu leisten, ob er der richtige Mensch am richtigen Platze ist. Die Schwierigkeit, diese Frage zu lösen, steckt also in der Verschiedenartigkeit der Menschen und der menschlichen Tätigkeiten. Die Psychotechnik hat bereits allerlei Methoden erfunden, um auf experimentellem Wege die Eignung für verschiedene Berufe zu ermitteln. Die Selbstbeobachtung und die Selbstprüfung des Prüflings kann dabei natürlich nicht entbehrt werden. Die Psychotechnik ist eine neue Wissenschaft und wie jede andere Wissenschaft aus den menschlichen Bedürfnissen herausgewachsen. Sie befindet sich noch in den Anfängen, aber zahlreiche tüchtige Leute sind am Werke, um sie auszubauen und zu vervollkommen. Ihr Ziel ist, einen Ausgleich zu schaffen zwischen der Veranlagung und der Berufseignung, damit jeder junge Mensch möglichst dem Berufe zugeführt wird, zu dem er sich hingezogen fühlt und zu dem er sich eignet.

## Das Gesetz über die Wochenhilfe

Das Gesetz betr. Wochenhilfe und Wochenfürsorge hat nun schon seit seinem Bestehen — das Stammgesetz erschien am 29. September 1919 — seine zweite Neuregelung erfahren. Es dürfte wohl nützlich für unsere Kollegen und besonders für unsere Kolleginnen sein, diese Änderungen zu erläutern.

Das neue Gesetz, das nur aus fünf Artikeln besteht, wurde mit Ausnahme des Artikels I Abs. 1 am 6. August d. J. in Kraft gesetzt. Dieser Abs. 1 werde ich am Schluß erklären.

Der **Verbindungsbeitrag**, der bis zum Tage der Verkündung des Gesetzes auf 50  $\mathcal{M}$  festgelegt war, ist jetzt verdoppelt. Die Frauen haben aber das Recht, diesen einmaligen Beitrag durch Vorstandsbeschluß zu einem Teil in Sachleistungen (Verbandstoffen, Wäsche) zu gewähren. Das **Wochengeld** ist, wie bisher, in Höhe des Krankengeldes zu gewähren, jedoch mit dem Unterschied, daß mindestens  $\frac{1}{4}$   $\mathcal{M}$  täglich zu zahlen sind für 10 Wochen, oder genau 71 Tage. Dieser Betrag der **Wochenhilfe** bei der **Rassenwochenhilfe** sowohl wie auch bei der **Familienwochenhilfe**  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{M}$  täglich. Von Wichtigkeit ist, daß durch die Bestimmung, wonach „für die Zeit nach der Entbindung Krankengeld nicht gewährt wird“, der **Wöchnerin** auch dann für 4 Wochen das mit dem Tage der Entbindung **spielende** fällige **Wochengeld** zu zahlen ist, wenn die Versicherte bis zu diesem Tage **erwerbsunfähig** krank war und bis zu diesem Tage **Krankengeld** bezog. Für die 6 Wochen nach der Entbindung wird Krankengeld nicht gewährt, d. h. sollte die Versicherte nach Ablauf der auf die Entbindung folgenden 6 Wochen noch länger erwerbsunfähig krank sein, so verlängert sich der Bezug des Krankengeldes um diese 6 Wochen.

Das **Stillegeld** beträgt die Hälfte des Krankengeldes, jedoch mindestens 150  $\mathcal{M}$  täglich, und zwar, wie bisher, für 12 Wochen, oder genau für 85 Tage. Voraussetzung ist natürlich, daß die **Wöchnerin** ihr **geborenes** selbst stillt. Stirbt eine **Wöchnerin** bei der Entbindung oder während der Zeit der **Unterstützungsbereitschaft**, so sind die noch verbleibenden Beträge an **Wochen-** und **Stillegeld** bis zum **zahlungsfähigen** Ende der **Bezugszeit** an **denjenigen** zu zahlen, der für den **Unterhalt** des **Kindes** sorgt. Da ja mit der **Möglichkeit** gerechnet werden muß, daß die bei der Entbindung **gestorbene Mutter** ihr **Kind** auch **selbst** gefüllt hätte, so ist die **Auszahlung** des **Stillegeldes** an die für den **Unterhalt** des **Kindes** **zuständige** Person **gerechtfertigt**.

Was die **Leistungen** der **Krankenkassen** als **Pflichtleistungen** an die **selbstbetriebl. Versicherten** betrifft, gilt auch, mit Ausnahme des **Wochengeldes**, für die **Familienwochenhilfe**. Das **Wochengeld** für die **nicht selbstbetriebl. Wöchnerinnen** (**Witwen, Wöchner, Stief-, Pflegekinder** der **Versicherten**) ist von  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{M}$  täglich auf 3  $\mathcal{M}$  erhöht worden. Auch das **Stillegeld** hat eine **Steigerung** erfahren, und zwar von 75  $\mathcal{M}$  auf 150  $\mathcal{M}$ . Von der **Bestimmung**: „Die **Familienwochenhilfe** ist auch zu gewähren, wenn die **Wiederkehr** innerhalb 9 Monaten nach dem **Tode** der **Versicherten** erfolgt.“ Hieraus ist zu folgern, daß auch **den nichtverheirateten Wöchnerinnen** seitens der **Kasse** die **Familienwochenhilfe** zu gewähren ist, wenn ihre **Wiederkehr** innerhalb 9 Monaten nach dem **Tode** des **Vaters** erfolgt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß die **Wöchnerin** bis zum **Tode** des **Vaters** in dessen **Haushalt** gelebt haben.

Was die **vorstehend** **ausgeführten** **Bestimmungen** **anbelangt**, so sind es **Prüfungsausschüsse** der **Kassen** und, soweit **Wochen-** und **Stillegeld** in **Frage** kommen, in der **Auszahlung**. Die **Kassen** können das **Wochen-** und **Stillegeld** auf die **Dauer** von 13 Wochen und das **Stillegeld** bis zu 26 Wochen **gewähren**. Doch würde dieses, ohne eine **gleichzeitige** **wesentliche** **Verlängerung** der **Unterstützung** **führen**, welche die **Kassen** nicht **ertragen** könnten, da ja die **Ausbezahlung** der **Bezugsdauer** auch für die **Familienwochenhilfe** **maßgebend** wäre.

Zum **Schluß** noch **einige** **Worte** zu **§ 195a** **Abf. 1.** der **Reichsversicherungsordnung**, die im **letzten** **Jahre** vor der **Verkündung** auf **Grund** der **R. V. O. 6** **Monate** gegen **Krankheit** **verschert** **wesen** **sind**, als **Wochenhilfe** **erhalten**: **ärztliche** **Behandlung**, **solche** **bei** der **Entbindung** **oder** **bei** **Schwangerschaftsbeschwerden** **erforderlich** **wird**, **nach** **Freigabe** **des** **Artikels** **V.** **Da** **aber** **zur** **Durchführung** **des** **§ 195a** **Abf. 1** **Nr. 1** **der** **R. V. O.** **erst** **eine** **Verständigung** **zwischen** **Kassen** **und** **Ärzten** **erfolgt** **sein** **muß**, **ehe** **der** **Reichsversicherungsbeitrag** **den** **Zeitpunkt** **der** **Wirksamkeit** **bestimmen** **kann**, **so** **erhalten** **bis**  **dahin**  **die**  **zum** **Bezuge** **der** **Wochenhilfe**  **und** **Wochenfürsorge**  **berechtigten**  **Personen**  **a** **u** **ch**  **er**  **dem**  **eine**  **Weibliche**  **von**  **50**  **M**  **Hebammendienste**  **und**  **ärztliche**  **Behandlung**,  **falls**  **solche**  **bei**  **Schwangerschaftsbeschwerden**  **erforderlich**  **werden**.  **Die**  **Kassen**,  **die**  **nach**  **der**  **Erhaltung**  **der**  **Familienangehörigen**  **freie**  **ärztliche**  **Behandlung**  **wahren**,  **können**  **und**  **müssen**  **auch**  **von**  **diesem**  **Betrag**  **einen**  **Teil**  **für**  **Sachleistungen**  **einbehalten**,  **während**  **der**  **andere**  **Teil**  **der**  **Weibliche**  **für**  **Hebammendienste**  **zur**  **Auszahlung**  **zu**  **gelangen**  **hat**.

## Eine unbillige Härte im Sinne des § 84 Abs. 4 des R. V. O.

Hugo Bröcker, Hamm (Westf.)

Heute sind wir in der Lage, dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses vom 5. Juli 1921 eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses vom 9. August 1921 gegenüberzustellen, wobei auch in der Kündigung eines ledigen, im Haushalt der Eltern lebenden jungen Arbeiters eine „unbillige Härte“ erblickt wird. Allerdings liegen hier die Verhältnisse insofern etwas anders, indem die Mutter des gekündigten Kollegen momentan krank und die Gegenpartei Vorgesetzter eines kleinen Betriebes vor keine Millionenfirma ist. Demnach wurde folgende Entscheidung gefällt: In der Schlichtungssache Drobog, Dyster und Träger gegen die Firma Drobog hat der Schlichtungsausschuss in seiner Sitzung vom 9. 8. 21 folgenden Schiedspruch gefällt: 1. Der Antrag des Friedrich Röhl ist gegenstandslos, Röhl vor dem 25. 7. 21 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden. 2. Der Antrag Dyster wird dadurch gegenstandslos, daß der Betrieb des Arbeitgebers erklärt, die zum 25. Juli d. J. ausgesprochene Kündigung solle als nicht gesehen betrachtet werden. 3. Der Einspruch des Karl Träger gegen die Kündigung hält der Schlichtungsausschuss für gerechtfertigt, da er in der Entlassung eine unbillige Härte erblickt. Demgemäß entscheidet der Schlichtungsausschuss, daß Träger zu dem bisherigen Gehalt weiterzubeschäftigt ist. Lehnt der Beschwerdegegner die Weiterbeschäftigung ab, so hat er dem Träger eine Entschädigung von 800  $\mathcal{M}$  zu zahlen.“ Die Firma Drobog hat drei Arbeitern nachstehende ominöse schriftliche Kündigung zugesandt: „Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, daß wir mit Ihren Leistungen nicht zufrieden sind. Wir stellen es Ihnen anheim, bis zum 25. d. Mts. sich um eine andere Arbeitsstelle zu bemühen. Eine Weiterbeschäftigung von diesem Zeitpunkt ab kann nur erfolgen, wenn Sie sich mit einer neuen im Vergleich zu Ihren Leistungen stehenden Lohnvereinbarung einverstanden erklären. Im anderen Falle wollen Sie dieses Schreiben als Kündigung betrachten. Hamm, den 9. Juli 1921 Drobog.“ Der Betriebsrat hielt den Einspruch gegen die Kündigung für berechtigt. Aber eine Verhandlung mit der Firma war nicht zu erzielen, weil dieselbe sich weigerte, an einer Sitzung des Betriebsratsteilzunehmen. Der Einspruch wurde unter Berufung auf § 84 Abs. 4 des R. V. O. an den Schlichtungsausschuss weitergegeben, welcher am 26. Juli Termin ansetzte. Die Firma war nicht erschienen. Dagegen war aber ein Schreiben derselben eingegangen, worin die Firma erklärte, daß die beiden zuletzt benannten noch vier Wochen weiterbeschäftigt würden. Es wurde am den 9. 8. 21 eine neue Verhandlung abgehalten, wozu die Firma unter Strafandrohung geladen wurde. Niemand wurde obiger Spruch gefällt. Man verglich damit eine frühere Entscheidung, wo ein Kollege abgewiesen wurde, weil er 60-jähriger Vater und ein 16-jähriger Bruder noch bedienten. — Nach meiner Auffassung ist es total falsch, der Beurteilung nach § 84 Abs. 4 des R. V. O. die Familienverhältnisse des Einsprucherhebenden unterzulegen. Können dadurch doch die größten Schiefheiten entstehen. Original sind die Entlassungsurkunden, welche die Firma angibt. Wir bedauern sehr die Firma sehr, daß sie nicht mehr mit den Leistungen der drei Kollegen zufrieden ist. Dabei sind die beiden zuletzt benannten schon zum zweitenmale bei der Firma beschäftigt und konnten von ihrem ersten Abgang sehr gute Zeugnisse nachweisen. Der eigentliche Grund aber war der, man wollte den Lohn abbauen. Wären die beiden bereit gewesen, billiger zu arbeiten, so wären sie leistungsfähig genug. Dabei zeigte sich aber, daß die Firma den einen Kollegen weil er ein fleißiger, tüchtiger Arbeiter war, bawern über Lohn bezahlte. Die Firma war denn auch nicht in der Lage, den Radfahrer zu erbringen, daß die Leistungen der beiden Kollegen nachgelassen hatten. Aber die Aktion der Firma hatte einen anderen Fall! Der Drobog ist ein großer Feind des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und versteht es ausgezeichnet, unsere Mitglieder, besonders wenn sie sich etwas agitatorisch betätigen, loszuwerden. Dieser gelang ihm das mit Leichtigkeit, weil wir keine Betriebsvertretung aufbauen konnten. Der Betrieb gleicht nämlich einem Laubendickicht und so kommt es, daß wir selber Kollegen dort haben, welche wohl berechtigt sind. Dann aber auch reich bei den meisten das Alter nicht die ein noch geküßelt war, eine Betriebsvertretung wählen zu lassen. Die beiden Herrn Drobog kämml am Tage vorher, bevor derselbe sein Amt antreten konnte, unsere drei Kollegen, wovon Röhl derjenige war, welcher nachträglich zum Vorsitzenden des Betriebsrats gewählt wurde. Da Röhl für seine Organisation tätig war und die im Betriebe vorhandenen Unorganismen und zuführte, so wurde er zuerst aus dem Hauptbetrieb in einen kleinen Nebenbetrieb versetzt und ihm von Herrn Drobog nahegelegt: er möge doch den Verband fahren lassen und sich von den „Gewerkschaftsbongens“ nicht verheßen lassen. Wir war der eigentliche Grund der Kündigung, einige misliebige Arbeiter loszuwerden, die — seitdem sie freigezwangsartig organisiert waren — nach Ansicht der Firma nicht mehr leistungsfähig blieben.

## Ein technisches Hirngespinnst

Von Fritz Giesch

Es ist wohl jedem bekannt, daß ein selbsttätiges Verlangen nach Bewegung ein Merkmal der Lebewesen zu sein, das sich durch äußere Reize auslöst, nur aus sich selbst heraus, in bestimmter Richtung Bewegung macht.

Es ist eine interessante Tatsache, die allgemein als „Perpetuum mobile“ (perpetuum = Fortwährendes, ewiges, mobile = bewegliches), in der Technik aber als „Perpetuum“ bezeichnet wird, daß alle diese Bewegungsformen aus einem „Nichts“ hervorgehen und außerhalb dem „Zahn der Zeit“ und jenen Gesetzen, die die mechanische Bewegung, Kraftwirkung durch Reibung usw., regeln.

Kehren nun jeden schon bei der oberflächlichen Betrachtung dieser Behauptungen die Unmöglichkeit dieser „Perpetuum“ in die Augen zu schlagen, so ist es doch auch heute noch keine Seltenheit, diesen „Nichts“ Zeit und Geld, immer in dem Glauben, den Naturgesetzen doch noch ein Schicksal zu tun.

Es ist nun diese überaus interessante Tatsache in Zusammenhang zu bringen, hat man die jetzt nicht mehr zu tun. Das Rätsel, das seit Jahrhunderten die Menschheit beschäftigt hat, die Herstellung der Perpetuum durch mechanische Mittel — allerdings nur auf dem Papier — kommt auch bei der Zeit der französischen Revolution (1789 bis 1793) heraus, eine 125. Reihe ein junges Genie namens Baires, um das für ihn Interesse zu gewinnen. Das ihm beschriebene Modell erschien, legte er in einem Obigen sicher, von dem die Pariser Akademie der Wissenschaften am 23. März 1789. Auf einem derselben findet sich auch ein Entwurf zu einem Perpetuum mit folgenden Worten: „Seit langer Zeit bemühen sich die Meister, wie man ein Rad durch eigene Bewegung sich drehen lassen könnte. Auf folgende Art kann man es durch eine angebliche Anzahl von Kugeln erreichen.“

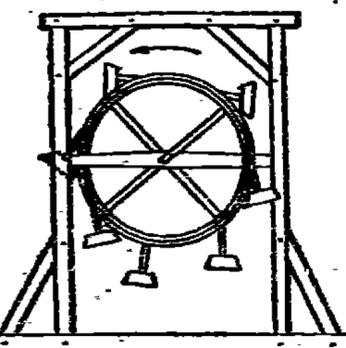


Fig. 1

3/4 Gewicht der Kugel belastet würde, was 0 (Null) oder Gleichgewicht ergibt. Ferner wird auch im Wesen nichts geändert, wenn dem Rade durch Anstoß oder dergl. eine einmalige Bewegung erteilt würde; denn diese wird nur so lange andauern, bis die Reibungskraft ausgelassen ist. Eine andere vermittelnde Vermittlung der Perpetuum-Idee, auch mit Hilfe eines Rades, ist in Fig. 2 dargestellt. Der Urheber dieses Gedanken ist der Italiener Jacopo Mariani aus Siena aus Jahr 1623. Mariani'scher Perpetuum haben den Gedanken, man würde wohl annehmen, wieder aufzugeben und in der beschriebenen Form zum Ausdruck gebracht. An Stelle der fallenden Kugeln sollen bei dieser Konstruktion die verhängten, unflüchtigen Radspitzen durch Kugeln ersetzt werden und dadurch die Bewegung des Rades hervorgerufen. Wenn auch auf eine einwandfreie Überwindung dieser irdigen Aufgabe hier verzichtet werden muß, so ist doch darauf hingewiesen,

daß, obwohl der Arm (A) auf der rechten Abhälfte ist, sein Gewicht (G) auf der entgegengesetzten Seite liegt. Demnach hätten vier Arme rechts, acht Gewichte links zu haben, was natürlich vollständig ausgeschlossen ist. Angewandt wurde dieser Entwurf in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch durch einen französischen Staatspreis von einer halben Million Franken, der dem glücklichen Verwirklichter der Perpetuum-Idee einlief. Bald darauf, im Jahre 1775, hatte die französische Akademie der Wissenschaften jedoch eingesehen, daß das angestrebte Ziel den Naturgesetzen widerspricht. Darum erklärte sie, daß derartige Projekte nicht mehr zur Prüfung zugelassen würden. Hierdurch geriet die Perpetuum-Idee in Mißkredit und in der „Geschichte der mathematischen Wissenschaften“ vom Jahre 1802 wurde erklärt: „Es ist eher ein Schimpf als ein Lob von jemandem zu behaupten, er suche das Perpetuum mobile.“ Troßdem müssen die Inventionen auch damals noch sehr zahlreich gewesen sein; denn der berühmte französische Mathematiker und Astronom Lagrange (1768 bis 1855) will sogar die Beobachtung gemacht haben, daß die Perpetuum-Ideen besonders zahlreich im Frühling seien. Als dann im Jahre 1842 der Gelehrte Herr von Rabe forscher Robert Mayer seine Entdeckung von der „Erhaltung der Kraft“ machte — worauf hier nicht näher eingegangen werden

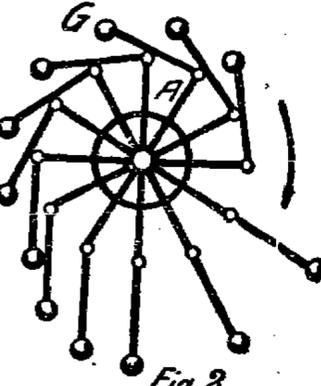


Fig. 2



